



Vorlage

Datum: 12.10.2023
Vorlage FB III/4816/2023

TOP	Betreff Aufstellungsbeschluss Innenbereichssatzung "Wegerhof"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Wegerhof“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	16.11.2023	öffentlich
Rat	21.11.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Bereich Wegerhof.

Diese setzt sich zusammen aus einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, welche den im Zusammenhang bebauten Bereich einschließlich Baulücken definiert und abgrenzt, sowie einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Letztere bezieht Flächen im Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ein, sofern diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die vormals solitäre Lage der Bestandbebauung ist nicht mehr gegeben. Entlang der Kölner Straße grenzt ein Wohngebiet an das geplante Satzungsgebiet, aktuell entsteht ein weiteres Wohngebiet in unmittelbarer Nähe (Bebauungsplan Nr. 78). Die Fläche wird durch die zusammenhängende Bebauung geprägt, diesem Umstand soll mit der Innenbereichssatzung Rechnung getragen werden. Des Weiteren wird damit das Ortsbild an dieser Stelle abgerundet und für die Eigentümer im Geltungsbereich Rechtssicherheit geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Nennenswerte Auswirkungen werden nicht erwartet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Daniel Schmiedners

Anlagen:

1.) Geltungsbereich der geplanten Innenbereichssatzung